

# **Vorbericht zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 des „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“**

## **I. Allgemeines**

In der Sitzung des Rates der Stadt Esens am 29.10.2013 wurde die Satzung des Eigenbetriebes „Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel“ (im Folgenden kurz „Tourismusbetrieb“) verabschiedet.

Der Tourismusbetrieb nimmt seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.2014 auf. Dabei übernimmt er den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des bisherigen Kurvereins Nordseeheilbad Esens-Bensersiel e.V. (im Folgenden kurz „Kurverein“). Dies soll dadurch erreicht werden, dass sämtliche Aktiva (Vermögen) und alle Passiva (Schulden) vom Tourismusbetrieb übernommen werden. Ebenfalls gehen alle Verträge über. Gleiches gilt für das Personal.

Der vorliegende Wirtschaftsplan orientiert sich an den bisherigen Erfahrungen des Kurvereins. Die Jahre 2015 bis 2017 sind entsprechend fortgeführt worden.

## **II. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan ist im Wesentlichen wie die Gewinn- und Verlustrechnung des Tourismusbetriebs gegliedert.

Im Bereich der Umsatzerlöse wurde die vom Kurverein bereits beschlossenen Maßnahmen eingearbeitet. Insbesondere wurden die Preisanpassungen auf dem Campingplatz und im Bereich Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Tatsache, dass die Nordseetherme in 2014 ganzjährig zur Verfügung steht. Im Bereich der Kurtaxe wurde von einer konstanten Anzahl der Übernachtungen ausgegangen.

Im Bereich der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ wurden die Ansätze des Kurvereins konsequent fortgeführt. Vor allem wurden Zuschüsse, die bisher dem Kurverein von der Stadt Esens gewährt wurden, konsequent angesetzt.

Im Bereich des Materialaufwands (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen) wurden die Erfahrungswerte des Kurvereins im Verbrauch mit aktuellen Preisen bewertet.

Die Personalaufwendungen wurden ausgehend von einem (an den bisherigen Erfahrungen des Kurvereins) Stellenplan geplant. Hierbei wurden Personalkostensteigerungen für 2014 von 3% im Bereich der Löhne und Gehälter angesetzt. Die sozialen Aufwendungen wurden auf Basis der aktuellen Sozialversicherungssätze geplant.

Gem. § 107 (2) NKomVG besteht eine Angleichungspflicht der Löhne und Gehälter an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes. Dies soll in 2014 für die Zeit ab 2015 durchgeführt werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar und somit in den Planzahlen ab 2015 nicht enthalten.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden planmäßig mit den Abschreibungssätzen des Kurvereins fortgeführt.

Im Bereich der „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ hat eine Fortführung der bisherigen Ansätze des Kurvereins stattgefunden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden ausgehend von den aktuellen Darlehensverpflichtungen geplant.

Die „Sonstigen Steuern“ betreffen Grundsteuern und nicht abzugsfähige Vorsteuern auf dem Campingplatz und im Therapiezentrum und orientieren sich ebenfalls an den bisherigen Ansätzen im Kurverein.

Insgesamt geht der Tourismusbetrieb für das Geschäftsjahr 2014 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

### **III. Finanzplan**

Der Finanzplan leitet sich grundsätzlich aus dem Erfolgsplan ab. Dabei wurden Abschreibungen auf das Anlagevermögen herausgerechnet und Tilgungen auf Finanzkredite eingerechnet.

Auf die Einrechnung von Umsatzsteuerzahlungen wurde verzichtet, da sich Umsatzsteuerzahlungen und Umsatzsteuererstattungsansprüche innerjährlich voraussichtlich ausgleichen.

Zusätzlich wurden Auszahlungen für Investitionen eingerechnet. Der Tourismusbetrieb rechnet in 2014 mit Ersatzinvestitionen iHv. T€ 75 und für noch anfallende Kosten im Rahmen der Qualifizierung der Nordseetherme iHv. T€ 1.000, die im Investitionsplan detailliert sind. Zusätzlich wird Grunderwerbsteuer für die Übernahme des unbeweglichen Anlagevermögens vom Kurverein anfallen. Der Betrag wurde auf T€ 500 geschätzt.

Zur Finanzierung der noch anfallenden Kosten im Rahmen der Qualifizierung der Nordseetherme wurde als Einzahlung ein Darlehen iHv. T€ 1.000 aufgeführt. Zusätzlich wurde zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer, die im Zusammenhang mit der Übernahme des unbeweglichen Anlagevermögens vom Kurverein entsteht, ein Zuschuss der Stadt Esens iHv. T€ 500 eingeplant.